

**Ausnahmegenehmigung für Bewohner - gemäß § 43 Abs. 2a Z.1 StVO 1960 i.d.g.F.**

**Stand 12/2021 für Parkkarten 2022 - ZONE „D“**

<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptwohnsitz in dem betroffenen Gebiet</li> <li>- Zulassungsschein lautet auf den/die Antragsteller/in mit der Zulassungsadresse laut Hauptwohnsitz</li> <li>- Zulassungsschein lautet auf einen Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen</li> <li>- Erhebliches persönliches Interesse das Kraftfahrzeug in der Nähe seines Wohnsitzes zu parken (kein Garagen- bzw. Abstellplatz zur Verfügung)</li> </ul>
<p><b>Notwendige Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassungsschein</li> <li>- Bei Leasingfahrzeugen die nicht auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind: Leasingvertrag</li> </ul>
<p><b>Zuständigkeit</b></p>	<p>Stadtgemeinde Korneuburg – Bauamt</p>
<p><b>Kosten/Zahlung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Parkkartengebühr: kostenfrei</li> <li>- Bundesabgaben € 14,30</li> <li>- Verwaltungsabgabe: € 38,10</li> </ul>
<p><b>Zu beachten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Änderung der Fahrzeugdaten/Wohnanschrift ist dies umgehend bekannt zu geben und die alte Parkkarte innerhalb 1 Woche im Bauamt abzugeben</li> <li>- Die Bewohnerparkkarte kann für die Dauer von 1 Jahr beantragt werden.</li> </ul>

<b>Formular</b>	Das Antragsformular finden Sie im Bürgerservice oder auf unserer Homepage unter <a href="http://www.korneuburg.gv.at">www.korneuburg.gv.at</a>
<b>Hinweis</b>	Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Behörde vom Gesetzgeber zu einer strengen Prüfung der Angaben verpflichtet ist.